

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **7 (1864)**

Heft 41

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Neue Berner Schul-Zeitung.

Siebenter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 8. Oktober.

1864.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

## Abkürzung der Schulzeit!

In Nummer 78 des „Oberaargauer“ wird wieder einmal der bekannte Vorschlag gebracht:

„Man lasse den Schulunterricht im 14. Altersjahre aufhören, das ist das Einfachste.“

Einfach ist der Vorschlag allerdings und wenn er eben so gut als einfach wäre, so könnte man unbedingt beistimmen. Allein die Sache verhält sich in Wirklichkeit ganz anders und der Rath, den man uns in dem genannten Blatte gibt, ist ein absolut verkehrter.

Es ist unbegreiflich, wie ein liberales Blatt einem offenkundigen Rückschritt in unserm Volksschulwesen das Wort reden (freilich in der redlichen Meinung, damit der guten Sache zu dienen) und einen Vorschlag bringen darf, welcher der bernischen Volksschule ihr werthvollstes Kleinod rauben würde! — unbegreiflich, daß ein gewisser Lehrer wieder mit diesem Vorschlage hervorzutreten wagt, zu einer Zeit, da keine äußere Veranlassung dazu vorliegt.

Wir sagen „wieder;“ denn der Vorschlag des „Oberaargauer“ ist nicht neu, sondern schon vor vielen Jahren unter der Ueberschrift „Repetirschulen“ gebracht und befürwortet worden. Alles, was sich für die Sache anbringen ließ, wurde schon damals gesagt und zwar viel besser als jetzt vom „Oberaargauer“, der mit sehr leichten Argumenten sacht, wie z. B.:

„In keinem Lande dauert die Schulzeit so lange wie bei uns — große mannbare Mädchen müssen sich mit allerlei Dingen, die ihnen wenig nützen, verthören,“ „stämmige Bursche, die besser den Flegel und die Hacke führten, müssen Feder und Griffel handhaben, anstatt ihren Beruf zu treiben und die Lehrer haben oft ihre liebe Noth mit ihnen.“

Von durchschlagender Wirkung soll dem Antragsteller offenbar der Appell an die erste Großmacht unserer Zeit — der Materialismus sein:

„Durch eine Reduktion der Schulzeit würden auch die Klassen kleiner, die Vermehrung der Schulen würde weniger dringend, große Ersparnisse an Zeit und Geld, an Gesundheit und Arbeitsfähigkeit würden gemacht u. u.“

Eine ähnliche Sirenenstimme ließ sich vor Kurzem auch in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ hören — aber gewiß ohne Erfolg. Die Frage über Abkürzung der Schulzeit ist, wie bereits bemerkt, bei uns keineswegs neu. Sie wurde schon vor 20 Jahren in der Presse, in Lehrerversammlungen und im Gr. Rathe einläßlich und gründlich erörtert. Und was war der Erfolg dieser langen und gründlichen Debatte? Die Vertheidiger der Repetirschule erlagen der Wucht der Argumente, die ihnen von allen Seiten entgegengestellt wurden

und die zehnjährige Schulzeit ging siegreich aus dem Kampfe hervor. Die Lehrerschaft, das Volk und seine Behörden erklärten sich in entschiedener Mehrheit, die erstere einmüthig für Beibehaltung des status quo. Diese Erklärung wurde — wir wiederholen es — abgegeben nach ernster sorgfältiger Prüfung des Für und Wider, namentlich auch mit Benutzung der in andern Kantonen auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen. Auch jetzt wird diese Stimme aus dem Oberaargau nicht verfangen; sie wird eine vereinzelt bleiben, so sehr sie sich auch an die herrschende Leidenschaft des Tages, an die Gewinnjucht, wendet. Wir vertrauen dem gesunden Sinne des Berner Volkes, der trotz momentaner Verirrungen doch gar wohl zu unterscheiden weiß, ob man ihm einen Fisch oder einen Stein biete, der, wie Hr. Schulinspektor Antenen beim Schluß des Wiederholungskurses treffend bemerkte, bis jetzt in allen großen Fragen noch immer den Nagel auf den Kopf getroffen hat. Dieser gesunde Volkssinn wird nicht heute mit der einen Hand niederreißen, was er in den letzten 10 Jahren aufgebaut, wird nicht Hand bieten zur Verstrümmelung unserer Volksschule durch Wegschneiden der zwei besten und werthvollsten Schuljahre, während andere Kantone mühsam danach ringen, die Alltagschulzeit über das bisherige beschränkte Maß auszudehnen.

Wir betrachten die Akten über diesen Gegenstand als geschlossen und verzichten darum auf die Wiederholung all der gewichtigen Gründe, die schon vor 20 Jahren gegen die Beschränkung der Schulzeit gesprochen und die noch jetzt in voller Geltung stehen. Sollte es indeß wider Erwarten nöthig werden, diese Frage noch einmal ernstlich zu diskutieren, so werden wir allerdings unserer Pflicht gemäß, auch dabei sein. Ueber den Ausgang einer solchen Diskussion kann kaum ein ernstlicher Zweifel walten.

## Verwaltungsbericht der Lit. Erziehungsdirektion pro 1863.

(Wir entheben diesem so eben erschienenen Aktenstücke vorläufig einige, die Gesamtheit der Leser dieses Blattes am meisten interessirende Stellen).

### I. Sekundarschulen.

Hierüber sagt der Bericht: Wiederholt wurde schon vorgeschlagen; es möchten dieselben zu Staatsanstalten erhoben und alsdann mit den unteren Klassen der Kantonschule auf gleiche Linie gestellt werden. Dieses Auskunftsmittel scheint auf den ersten Blick so natürlich zu sein, daß eine Erziehungsbehörde, wenn sie davon nicht

Gebrauch macht, zum Mindesten sich über die Gründe aussprechen muß. Und da wird es vielleicht nicht einmal genügen, wenn erklärt wird, daß die Verwandlung von mehr als 30 solcher Anstalten in ausgebauten Progymnasien dem Staate, abgesehen von den dadurch nöthig werdenden Bauten, eine jährliche Ausgabe von wenigstens einer halben Million verursachen würde, was gegenwärtig über seine Kräfte gehe. — Es dürfte entgegnet werden, der Staat solle die Hälfte oder  $\frac{2}{3}$  der Sekundarschulen eingehen lassen; wenn er die übrigen im Sinne des Vorschlags übernehme und ausbaue, so genügen dieselben zur Vorbereitung auf die höhern Bildungsanstalten.

Eine solche massenhafte Zerstörung von Bildungsanstalten, an deren Stelle, wie wir später sehen werden, nur in seltenen Fällen Bezirksoberschulen als Surrogat treten dürften, wäre aber bloß dann gerechtfertigt, wenn der beabsichtigte Zweck auf keinem andern Wege erreicht werden könnte, ja vielleicht auch dann noch nicht, so lange die Primarschulen noch nicht im Stande sind, die Lücke auszufüllen. Die Sekundarschulen — das beweist deren in neuerer Zeit stark zunehmende Anzahl — sind, wenigstens bei dem gegenwärtigen Stande der Primarschulen, ein Bedürfnis. Nicht allein machen verschiedene Reglemente neuerer Datums die Sekundarschulbildung zur Bedingung bei der Ertheilung von Patenten für Notare, Thierärzte, Unterförster, Telegraphisten; auch eine gehobene Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie müssen dieselbe voraussetzen. Jenes Fallenlassen einzelner Sekundarschulen würde also nicht angehen; der Staat müßte somit nach jenem Vorschlag alle übernehmen und konsequenter Weise auch noch solchen Gegenden, welche noch keine Sekundarschule haben, die Wohlthat eines Progymnasiums, einer Bezirksschule oder wie man sie nennen will, zukommen lassen. Hierbei ist aber nicht allein die Frage, ob er das kann, sondern noch mehr, ob er es auch darf. Diese Bezirksanstalten (oder wie man sie nennen mag) sind nämlich, und zwar nicht bloß nach dem gegenwärtigen Gesetz (Organisationsgesetz vom 24. Juni 1856, S. 8), sondern ihrer nicht zu ändernden Natur nach zweierlei: theils gehobene Volksschulen, welche direkt in's praktische Leben ausmünden, theils Anstalten, welche zum Eintritt in die Kantonschulen vorbereiten, und alle ohne Ausnahme sind viel mehr das erstere, als das zweite. Als Volksschulen aber können sie (Verfassung S. 80) unmöglich ganz vom Staate übernommen werden. Als höhere Unterrichtsanstalten, d. h. als Vorbereitungsanstalten könnten sie dieß; oder um relativ zu sprechen: sie können dieß um so mehr, der Staat darf um so mehr sich ihrer annehmen, er darf um so mehr über das übliche Beitragsverhältniß hinausgehen, je mehr dieselben zu Vorbildungsanstalten heranwachsen und vom Publikum als solche benützt werden. Dieß darf da angenommen werden, wo eine Sekundarschulbehörde Anstrengungen macht und Opfer aufweist, welche bezwecken, in der ihr anvertrauten Anstalt auch die in S. 11, b, c. und d. des Sekundarschulgesetzes genannten Fächer einzuführen. In so weit sie dieses thun, treten sie auf die höhere Stufe einer Vorbildungsanstalt zum Eintritt in die Kantonschule; dann verdienen sie, vom Staate bedeutender unterstützt zu werden. Dieß thut er nun. Statt alle Sekundarschulen ganz und gleichmäßig zu übernehmen, beschränkt er sich darauf, diejenigen unter ihnen, welche durch ihre höhere Stellung und Ausbildung, durch die Bildungsbedürfnisse und finanziellen Anstrengungen ihrer Gegend und durch die Aufnahme der Lehrfächer der Kantonschule den Anspruch, auf dieselbe vorbereiten zu wollen, bewähren, — zu solchen Vorbereitungsanstalten zu erheben. In solchen Fällen geht er grundsätzlich, selbst ohne daß es verlangt wird, über das übliche Beitragsverhältniß hinaus, was auch gesetzlich (S. 8 des Sekun-

darschulgesetzes) zulässig ist. Von diesen Grundsätzen geleitet, hat die Regierung im Berichtsjahr die Erweiterung und Hebung der Anstalten zu Burgdorf, Langenthal, Neuenstadt und Interlaken namhaft unterstützt und im gleichen Sinn mit andern für eine solche Erweiterung disponirten Anstalten Unterhandlungen angeknüpft. So wird es der Regierung möglich, nach und nach eine Menge von Anstalten mit der Kantonschule in Uebereinstimmung zu bringen, ohne die andern Sekundarschulen, welche in ihrer Weise, wenn auch nicht als Vorbereitungsanstalten, manches Gute wirken, aufheben zu müssen. In diesem Letztern bleibt immer noch die Aussicht, einmal dieselbe Stufe zu erreichen, wenn in der Gegend, in welcher sie sich befinden, höhere Bildungsbedürfnisse allgemein werden. So lange dieses aber nicht durch eigene Anstrengungen der betreffenden Gegend nachgewiesen ist, wäre es gewagt, ein Progymnasium in einer solchen Gegend errichten zu wollen. Die Regierung befolgt hier, man gestatte uns diese Vergleichung, dasselbe System, wie in der Armenpflege. Erst muß die Armuth eines auf dem Notharmen-Stat vorgeschlagenen durch eigene Opfer der Gemeinde, resp. durch namhafte Unterstützung aus der Spendkasse, nachgewiesen sein, bevor er in die Notharmenpflege, d. h. eine mehr oder weniger staatliche Armenpflege, übergehen kann. Nur so vermögen die Armeninspektoren einer Ueberschwemmung des Notharmen-Stats zu entgehen, nur so vermag der Staat jenen für das Schulwesen nicht einmal erspriesslichen Konsequenzen zu entgehen, welche das Prinzip: Uebernahme der Sekundarschulen durch den Staat mit sich führen müßte.

## Mittheilungen.

**Bern.** Aus den Verhandlungen des Reg.-Raths bringen wir unsern Lesern Folgendes zur Kenntniß: die fünf Primarschulinspektorenstellen im alten Kantonstheil werden zur periodischen Wiederbesetzung ausgeschrieben. — Dem zum Kassier der Spar- und Leihkasse in Steffisburg ernannten Hrn. S. Stucki wird die verlangte Entlassung als Sekundarlehrer daselbst in Ehren ertheilt. — Der Sekundarschule in Münchenbuchsee wird der Staatsbeitrag auf 6 Jahre wieder zugesichert und von Fr. 1500 auf 1800 erhöht; die zwei Lehrer erhalten demnach von nun an jeder 1800 Fr. — Der Gemeinde Griswyl wird für die neu errichtete fünfte Schulkasse ein außerordentlicher Beitrag von Fr. 40 jährlich bewilligt. — Nachdem die im Beschluß vom 24. August betreffend den Beitrag an das Progymnasium in Delsberg aufgestellten Bedingungen erfüllt worden, werden behufs Reorganisation desselben alle Lehrerstellen der Anstalt ausgeschrieben. — Jurassische Stipendien von je Fr. 580 jährlich werden auf 3 Jahre drei Studirenden zugesichert unter der Bedingung, daß sie ihren Studien auf hiesiger Hochschule obliegen; ferner wird dem Polytechniker Albert Moll von Biel der Fortgenuß des Stipendiums von Fr. 580 auf ein halbes Jahr eventuell zugesichert.

— Es fällt mit Recht auf, daß die „Schweiz. Lehrerzeitung“ sich schon mehr als einmal veranlaßt gesehen, bernische Schulzustände in wenig wohlwollender und von ungenügender Sachkenntniß zeugender Weise zu besprechen. So steht in Nr. 38 des genannten Blattes am Schlusse des Leitartikels Folgendes zu lesen: „Ueberhaupt würden die Schrecknisse des Schulzwangs ungemein gemildert werden, wenn alle Schulversäumnisse, die aufschuldigten und unentschuldigten, die notirten und nicht notirten — nach Kantonen oder Ortsgemeinden — genau be-

kannt wären. Namentlich da, wo die sog. Alltagschulpflichtigkeit 10 Jahre, vom 6. bis 16. Lebensjahre dauert, würde sich herausstellen, daß zumeist in den letzten Schuljahren sehr viele Schulpflichtige weitaus die meisten Schulstunden veräumen, ohne daß der „Schulzwang“ einträte. So erklärt sich auch die unbestreitbare Thatsache, daß Schulen mit sechs Alltagschuljahren, eben so viel leisten, als Schulen mit zehn Alltagschuljahren, ja möglicher Weise noch mehr, weil strenger auf regelmäßigen Schulbesuch und auf eine organische Klasseneintheilung nach Jahreskursen gehalten wird; beides Bedingungen von höchster Wichtigkeit, deren letztere aber in einer Schule mit 10 verschiedenen Jahrgängen fast gar nicht gelöst werden kann.“

Diese Zeilen können sich nur auf den Kanton Bern mit seinen 10 Schuljahren beziehen. Für heute genügt es, dieselben auch denjenigen bernischen Lehrern zur Kenntniß zu bringen, welche die „Schweiz. Lehrerzeitung“ nicht lesen. In der nächsten Nummer werden wir das Unrichtige und Verkehrte in obiger Notiz durch eine kurze Darstellung des wirklichen Sachverhalts nachweisen. Wir wissen gar wohl, daß unser Volksschulwesen noch lange nicht vollkommen ist, wissen aber auch, daß dasselbe gerade in der von der „Schweiz. Lehrerzeitung“ so geringschätzig behandelten 10jährigen Schulpflichtigkeit (die glücklicherweise nicht bloß auf dem Papiere existirt) Vorzüge besitzt, wie sie kein anderer Kanton aufzuweisen hat. Dies für heute.

— **S e e l a n d.** Die Einwohnergemeinde von Nidau hat in ihrer Versammlung vom 17. Sept. endlich beschlossen ein Schulhaus zu bauen, das nach dem Plane des Herrn Architekten Nychner auf Fr. 80,000 devisirt ist. Die Bürgergemeinde gibt daran, theils zur Ablösung eines Servitutes, theils aus freien Stücken eine Summe von Fr. 30,000. Das neue Schulhaus soll auf den schönen, freien Platz zu stehen kommen, wo bisher das alte Kornhaus gestanden, und wird eine Zierde des Ortes werden. Bis zur Stunde hat Nidau, was wohl dem Publikum meist unbekannt, noch kein eigentliches Schulhaus gehabt; es sind zwei Wohnhäuser sowie der zweite Stock des Rathhauses zu Schullokalien hergerichtet, allein diese sind so lichtarm, niedrig und enge, daß man die armen Kinder förmlich zusammenpressen muß, wenn die Klassen vollständig sind. Man denke sich die Vernunft der Schüler und die Berufsfreudigkeit der Lehrer bei solch mißlichen Verhältnissen.

Schon im Jahre 1834 hatte Nidau vom Staate das alte Kornhaus um einen billigen Preis erhalten mit der Bestimmung aus demselben ein Schulhaus zu bauen; aber während dreißig Jahren konnten die sich widerstreitenden Parteien auf keinen Plan sich vereinigen; die Einen wollten aus mißverständener Sparsamkeit nur den momentanen Bedürfnissen und auch diesen nur in beschränkter Weise genügen, während die Andern der stets zunehmenden Bevölkerung und Schülerzahl Rechnung tragen und daher in größerem Maßstabe bauen wollten. Die letzte Partei, die der Gegenwart hinreichend Raum und Licht gewähren, aber auch für die nächste Zukunft sorgen will, hat mit bedeutendem Mehr gestimmt. Ehre diesen Bürgern! Lehrt doch die tägliche Erfahrung, daß dieselbe Gemeinde das Wohl ihrer Mitbürger am meisten fördert, die für eine gute Erziehung der Kinder sorgt, denn in der heranwachsenden Jugend liegt das große Kapital der Zukunft.

Wir hoffen daher, daß hier alle tüchtigen Kräfte, welcher Parteilichkeit sie auch angehören mögen, sich vereinigen werden, um das beschlossene schöne Werk zu einem guten Ziele zu führen.

Einigkeit macht stark; Einigkeit bringt Glück und Segen!

— **Münchenbuchsee.** Die Teilnehmer am hiesigen Wiederholungs- und Fortbildungskurse versammeln sich je einmal wöchentlich Abends zur gemeinschaftlichen Besprechung von Schulfragen. In der Versammlung vom 21. September wurde die Frage „über den Werth dramatischer Aufführungen der Schüler“ diskutiert. Der Gegenstand wurde sehr lebhaft, eingehend und gründlich erörtert. Während von einer Seite, angesichts der mannigfachen und hohen Anforderungen, welche das Gesetz an Schule und Lehrer stellt, mit großer Entschiedenheit diesen dramatischen Aufführungen der Krieg erklärt wird, weisen dagegen die meisten Redner an der Hand eigener Erfahrungen auf den unbestreitbaren Werth derselben für die sprachliche, sittliche und nationale Bildung der jungen Leute hin, insofern dabei mit Maß, Einsicht, pädagogischem Tact und glücklicher Auswahl der Stücke verfahren werde. Das Ergebnis der höchst interessanten Diskussion wird in folgenden drei Theilen zusammengefaßt, welche die Versammlung einmüthig adoptirt: 1) dramatische Aufführungen durch Schüler sind unter gewissen Beschränkungen zulässig, weil der Erreichung des Schulzweckes förderlich. 2) diese in der Natur der Sache liegenden Beschränkungen betreffen Zeit, Ort und Form jener Darstellungen. a. Zeit: die geeignetsten Monate hiefür sind diejenigen, welche mit dem Schulleben in direkter Beziehung stehen, wie Schulexamen und Kinderfeste. b. Ort: diese Aufführungen sollen im Schulhause und nicht in andern öffentlichen Lokalen als Wirthshäusern etc. stattfinden. c. Form: dieselbe beschränke sich auf die Anwendung der aller-einfachsten Mittel, mit Ausschluß alles theatralischen Gepranges, aller kostspieligen, schwer zu beschaffenden Beigaben. 3) Die Auswahl richte sich, wenn nicht ausschließlich, doch vorzugsweise auf Stücke vaterländisch-historischen Inhalts, die der Jugend eine gesunde, kräftige Geistesnahrung bieten — mit Vermeidung aller sog. Kinderdramen, die nur geeignet sind, den Schüler in eine Welt erkünstelter, unwahrer Gefühle und Vorstellungen hinein zu versetzen und seine jugendliche Phantasie auf gefährliche Abwege zu leiten.

— **Münchenbuchsee.** Ueber den Schluß des Wiederholungskurses werden wir in nächster Nummer berichten.

## Literarisches.

Die in diesem Blatte angezeigte Broschüre von Hrn. Sek.-Lehrer Wanzensied über „die Mängel der häuslichen Erziehung etc.“ enthält eine allseitige Beleuchtung dieser hochwichtigen Frage. Diese bietet nicht nur für Lehrer und Schule, sondern in nicht minderm Grade für andere Lebenskreise unmittelbares Interesse war. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß solche Schriften gerade in diejenigen Kreise eindringen würden, in deren Mitte das Uebel seinen Sitz hat. Wer nur irgend im Falle ist, hier helfend einzugreifen, wird gut thun, namentlich auch für Verbreitung guter Schriften zu wirken und dahin rechnen wir mit Grund auch die oben genannte. Das Büchlein kann viel Gutes stiften, wenn es gelesen und — befolgt wird.

### 3. Die Sitzung der Kreissynode Seftigen,

Freitags, den 14. Oktober nächsthin, im Schulhause zu Mühlethurnen. Traktanden: „Ueber Leichengebete“ Fortsetz.; Sprachübungen am 2. Lesebuch; Plan für Heimatskunde; Synodalenwahl; Bildung eines Lehrergesangvereins; christl. Confessionen und Sekten. — Die I. Sektion hat Aufgaben zu stellen.

## Sitzung der Kreissynode Bern-Land,

Dienstags den 11. Okt. nächsthin, Nachmittags 1 Uhr  
im Ständerathshaus in Bern.

Zur Eröffnung werden die Lieder Nr. 33 und 82 im  
alten, oder Nr. 80 und 11 im neuen Zürcher-Synodalheft  
gesungen.

## Einladung

### an die bernischen Landwirthe und Obstbaumzüchter

Die Kommission für Obstbaumzucht hat durch die Obst-  
ausstellung vom Februar und Herbstmonat das Stammregister mit  
einer großen Zahl guter einheimischer Winter- und Sommer-  
Obstsorten bereichert. Ermuthigt durch diesen Erfolg, ladet sie die-  
mal die Landwirthe und Obstbaumzüchter ein zur Einsendung von  
guten Herbst-Obstsorten.

Wer noch Obstsorten von der Ernte des Jahres 1863 be-  
sitzt, sogenanntes Zweijahrobst, wird freundlichst ersucht, davon  
ebenfalls einzusenden.

Von jeder Sorte sollten wenigstens 4—5 möglichst vollkom-  
mene Exemplare eingesandt werden mit der Bezeichnung des ge-  
bräuchlichen Namens. — Sehr erwünscht sind ferner möglichst  
genaue Angaben über den Standort (Lage, Klima und Boden),  
das Wachstum und die Ertragsfähigkeit des Baumes und die  
wesentlichsten Eigenschaften der Frucht.

Besonderes Gewicht wird auf Sorten gelegt, welche auch  
in hohen und rauhen Lagen gut gedeihen.

Damit die Früchte nicht beschädigt werden, sollte jede Frucht  
besonders ein gewickelt und das Ganze sorgfältig in ein Kistchen  
verpackt werden.

Termin der Einsendung spätestens 20. Oktober 1864.

Adresse: Hrn. Matti, Vorsteher der landwirthschaftlichen  
Schule auf der Mütti.

Die Einsender werden ersucht, ihren Namen und Wohnort  
deutlich anzu geben, damit ihnen die Berichte der Kommission je-  
weilen zugesandt werden können.

Bern, den 30. September 1864.

Namens der Kommission:  
Weber, RR.

Die

### Zweite Abtheilung

#### des Lesebuches für die erste Schulstufe

ist beendet, und kann von Mitte kommender Woche an be-  
zogen werden.

Infolge Vermehrung der Bogenzahl hat der früher mit-  
getheilte Preis um etwas erhöht werden müssen, steht jedoch  
vollkommen in Uebereinstimmung mit unsern billigsten obli-  
gatorischen Lehrmitteln.

Papier- und Schulbuchhandlung **Antenen**,  
Christoffelgasse in Bern.

### Patentirungen

von Sekundarlehrern und Sekundarlehrerinnen.

Der Direktor der Erziehung hat in Folge der am 22., 23.  
und 24. September 1864 abgehaltenen Patentprüfung am  
26. d. M. das Sekundarlehrpatent ertheilt:

1) Herrn **Christen**, Jakob, von Ursenbach, für Religion,  
Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geographie, Schreiben  
und Zeichnen.

2) Herrn **Lämmli**, Jakob Karl, von Nydenbach, für Päd-  
agogik, Deutsch, Mathematik, Naturkunde, Geschichte,  
Geographie und Zeichnen.

3) Hrn. **Lauenner**, Konrad, von Lauterbrunnen, für Reli-  
gion, Pädagogik, Deutsch, Mathematik, Naturkunde,  
Geschichte, Geographie und Zeichnen.

4) Hrn. **Lüthi**, Wilhelm, von Langnau, für Pädagogik,  
Deutsch, Französisch, Mathematik, Naturkunde, Geschichte,  
Zeichnen und Gesang.

5) Hrn. **Mathys**, Johann Friedrich, von Rüttschelen, für  
Religion, Pädagogik, Deutsch, Latein, Griechisch, Ge-  
schichte und Geographie.

6) Jgfr. **Ruch**, Karoline, von Trachselwald, für Pädagogik,  
Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie und  
Schreiben.

7) Hrn. **Weingart**, Johann, von Nadelstingen, für Päd-  
agogik, Deutsch, Mathematik, Naturkunde, Geschichte,  
Geographie und Schreiben.

Ein Fähigkeitszeugniß erhält:

8) Jgfr. **Rüfenacht**, Anna Karolina, von Meikirch.  
Bern, den 26. September 1864.

Der Sekretär:  
Ferd. Häfelen.

## Ausschreibung.

Gemäß Beschluß des Regierungsrathes werden wegen  
Ablauf der Amtsdauer die im Gesetz vom 24. Juni 1856  
vorgesehenen fünf Stellen von Primarschulinspektoren für den  
deutschen Kantonstheil hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.  
In Betreff der Eintheilung der Inspektoratskreise und der  
Besoldungen wird auf das Reglement vom 26. März 1862  
und das Dekret vom 27. Februar 1857 verwiesen. Schrift-  
liche Anmeldungen sind bis den 15. Oktober nächsthin der  
Erziehungsdirektion einzureichen.

Bern, den 24. September 1864.

Namens der Erziehungsdirektion,  
Der Sekretär:  
Ferd. Häfelen.

## Ausschreibung.

Für eine neugegründete Schule im freiburg. Saanenbezirk  
suche ich für das Winterhalbjahr vom 1. Nov. bis 30.  
April einen Lehrer, und kann demselben ein freundliches  
Wohnzimmer und 250 Fr. in Geld anbieten. Lehrer oder  
Lehramtsaspiranten werden ersucht, mir beförderlichst  
ihre Zeugnisse einzusenden.

Freiburg, 1. Oktober 1864.

Schsenbein, ev. Pfr.

## Ausschreibungen.

Ort	Schulart	Schüler.	Bes. Fr.	Ambtst.
Postgasthshule, Bern,	Unterklasse	80	1020	10. Okt.
Endweg, Kg. Grindelwald,	Unterschule	80	500	10. "
Mürren, Kg. Lauterbrunnen,	Gem. Schule	10	500	10. "
Bodet, Kg. Guttannen,		30	500	15. "
Reffenthal, Kg. Gabbmen,	Unterschule	70	500	15. "
Thal, Kg. Trachselwald,		65	500	21. "
Mütschwyl, Kg. Hindelbant,	Gem. Schule	60	600	12. "
Meiringen,	Elementarcl.	60	500	15. "
	2. Klasse	60	500	15. "
Zaun, Kg. Meiringen,	Gem. Schule	25	500	15. "
Münchenbuchsee,	Eck.-Schule beide Stellen	—	1800	15. "
Burgistein,	Oberschule	70	600	12. "